



Protokoll der Kita – Stadtelternratsitzung am 13.10.2011 um 20.00 Uhr

Ort: Kindertagesstätte Kreideberg

Ende: 21.45 Uhr

Anwesende: Corinna Maria Dartenne, Nadine Lejeune, Karsten Opitz und Thorsten Ott vom Vorstand, weitere Elternvertreterinnen und -vertreter aus insgesamt 19 KITAs, Frau Hauswirth, Leiterin der Kita Kreideberg, und als Gast Herr Kirch, Bereichsleiter Kinder und Familie in der Stadtverwaltung der Hansestadt Lüneburg

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der KITA Kreideberg

Karsten Opitz begrüßt die Anwesenden und stellt kurz die Gäste vor.

Frau Hauswirth stellt die seit 1969 bestehende städtische Kita-Kreideberg vor. 157 Kinder besuchen diese Einrichtung, es gibt ein gruppenübergreifendes Konzept mit u.a. Lernwerkstatt, Kinderküche und dem "Haus der kleinen Forscher". Die Kinder erhalten Mahlzeiten aus der hauseigenen Küche.

TOP 2 Elternvertretung, und jetzt? – Möglichkeiten und Grenzen von Elternvertretung in Kitas

Frau Dartenne erläutert den für Elternvertreter_innen relevanten Abschnitt (wichtigste Sätze gelb markiert) im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG in der Fassung vom 07.02.2002, §10):

Elternvertretung und Beirat der Kindertagesstätten

(1) 1 Die Erziehungsberechtigten der Kinder in einer Gruppe wählen aus ihrer Mitte eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher sowie deren Vertretung. 2 Das Wahlverfahren regelt der Beirat. 3 Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher bilden einen Elternrat. 4 Die erste Wahl in einer Kindertagesstätte veranstaltet der Träger.

(2) 1 Die Elternräte in einer Gemeinde können einen gemeinsamen Elternrat bilden (Gemeinde- oder Stadtelternrat für Kindertagesstätten). 2 Diese Elternräte und andere Zusammenschlüsse von Elternvertretungen können gebildet werden, wenn sich mindestens die Hälfte der Elternräte aus dem vertretenen Gebiet beteiligt. 3 An Kreis Elternräten müssen sich mindestens die Gemeindeelternräte aus der Hälfte der kreisangehörigen Gemeinden beteiligen. 4 Die Gemeinden und die örtlichen Träger sollen den Elternräten vor wichtigen Entscheidungen rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

(3) 1 Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher sowie die Vertreter der Fach- und Betreuungskräfte und des Trägers, deren Zahl der Träger bestimmt, bilden den Beirat der Kindertagesstätte. 2 Der Träger kann vorsehen, dass die Aufgaben eines Beirats von einem anderen Gremium wahrgenommen werden, wenn in diesem eine den vorstehenden Bestimmungen entsprechende Vertretung mit entscheidet.

(4) 1 Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat. 2 Das gilt insbesondere für die Aufstellung und Änderung der Konzeption für die pädagogische Arbeit, die Einrichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen oder Betreuungsangebote, die Festlegung der Gruppengrößen und Grundsätze für die Aufnahme von Kindern, die Öffnungs- und Betreuungszeiten.



3 Der Beirat kann Vorschläge zu den in Satz 2 genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte machen.

Thorsten Ott erläutert die Bedeutung der Worte „erfolgen ... im Benehmen“.

Herr Kirch führt ferner aus, welche Arten von Beteiligung der Eltern generell denkbar wären, von Unterrichtung über Anhörung, Benehmensherstellung und Mitwirkung zu Mitbestimmung (Reihenfolge mit steigender Partizipation). Er erläutert das Beziehungsfeld zwischen Eltern, Träger der Einrichtung und Personal zum Wohl der Kinder.

Für personelle Entscheidungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen, die Elternvertretungen ins Benehmen zu setzen.

Im Anschluss berichtet Herr Kirch über weitere Entwicklungen im Kita-Bereich

- a) Das zentrale Anmeldeverfahren hat sich bewährt und wird in 2012 für fast alle Kitas (40 von 46) genutzt werden. Die Fristen werden früher liegen. Kinder, die bis zum 30.09.2012 drei Jahre oder älter werden, können angemeldet werden. Betreuungsbedarf für Kinder, die später Geburtstag haben oder mit ihren Eltern erst im Verlauf des Kita-Jahres 2012/13 nach Lüneburg ziehen, kann im Familienbüro angemeldet werden.
- b) Bei Kita-Neubauten wird von den Planern inzwischen auch ein Raum für einen unbeobachteten Elternaustausch berücksichtigt (z.B. bei der Planung für die Kita am Weißen Turm).

Der Kita-Stadtteilernrat dankt Herrn Kirch für seine Ausführungen.

TOP 3 Wahl des Vorstandes des Kita-Stadtteilernrats

Die Wahlleiterin Frau Kreuch nimmt zusammen mit der Schriftführerin Frau Grautmann die Wahl des Vorstandes des Kita-Stadtteilernrates der Hansestadt Lüneburg für das Kita-Jahr 2011/12 vor: Für den Vorstand kandidieren Thorsten Ott, Corinna M. Dartenne, Nadine Lejeune, Karsten Opitz und Arne Brauer. Sie stellen sich kurz vor, Arne Brauer kandidiert zum ersten Mal. Alle fünf Kandidat_innen werden einstimmig in öffentlicher Wahl als Vorstandsmitglieder gewählt und nehmen die Wahl an. Karsten Opitz kandidiert als Vorsitzender des Vorstands und wird ebenfalls öffentlich und einstimmig gewählt, er nimmt die Wahl an.

Die neue Satzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Hansestadt Lüneburg sieht ein beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vor, welches durch den Kita-Stadtteilernrat gewählt wird. Es kann sowohl eine Erzieherin / ein Erzieher als auch eine Mutter oder ein Vater eines Kita-Kindes gewählt werden. Die Wahlleiterin Frau Kreuch nimmt die Kandidatur von Corinna M. Dartenne entgegen. Corinna M. Dartenne wird in öffentlicher Wahl einstimmig als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt.



TOP 3 Aktuelle Themen rund um Lüneburger Kitas

Frau Weymann, Elternvertreterin im Hort der Kita Kaltenmoor, bittet den Vorstand um Unterstützung bei der Frage der Betreuung der Hortkinder, die zur Zeit in einem Container stattfindet. Gespräche mit Vertretern der Stadtverwaltung hätten bisher keine zufriedenstellende Situation in Aussicht gestellt, besonders für die Zeit ab August 2012.

**Die nächste Sitzung des KITA-Stadtteilernrats findet statt
am Mittwoch, den 01. Dezember 2011, 20.00 Uhr in der
Kita St. Marien (Kath. Kindertagesstätte)
Johannisstraße 36a, 21335 Lüneburg**